

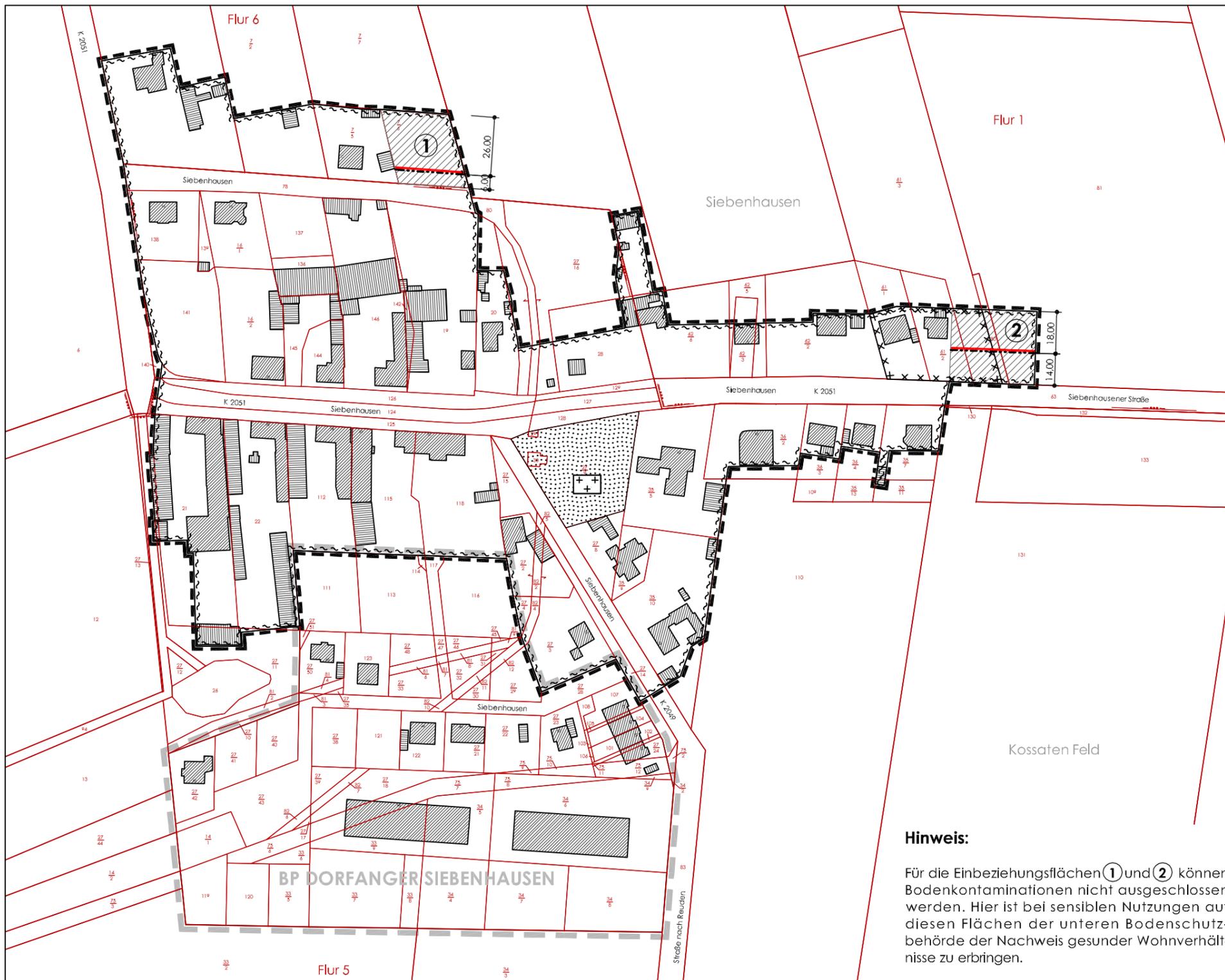
informelle Darstellungen

-  vorhandene Flurstücksgrenzen
- 113 Bezeichnung vorhandener Flurstücke
-  vorhandene Flurgrenzen
- Flur 1** Bezeichnung der Flure

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
des Landesamtes für Vermessung
und Geoinformation Land Sachsen-Anhalt
Stadt Bitterfeld-Wolfen
Gemarkung Siebenhausen
Flur 1
Maßstab 1 : 1.000

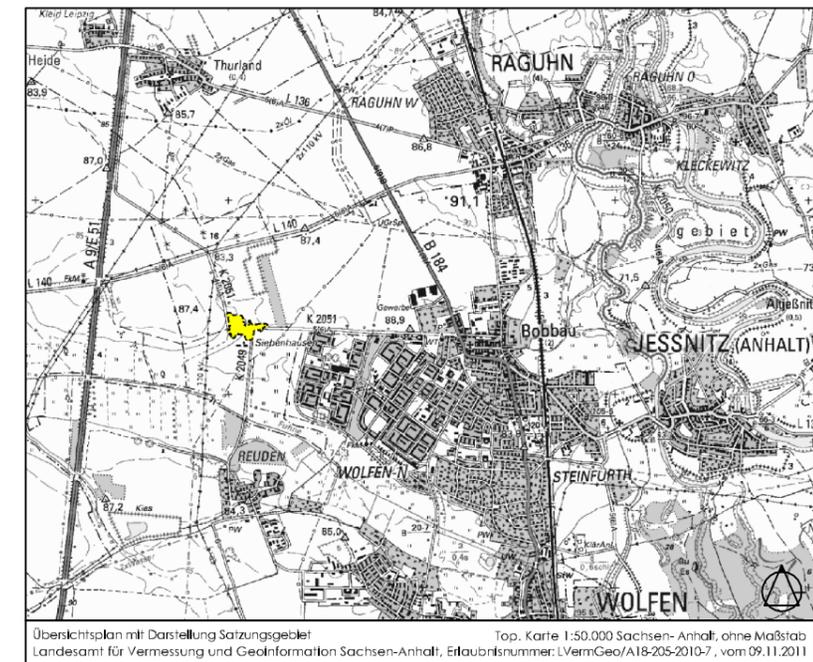
Stand der Planunterlage (Monat, Jahr) 09/2011

Vervielfältigungserlaubnis erteilt
durch das Landesamt für Vermessung
und Geoinformation Land Sachsen-Anhalt
am 09.11.2011
Aktzeichen A18-205-2010-7



Hinweis:

Für die Einbeziehungsflächen ① und ② können Bodenkontaminationen nicht ausgeschlossen werden. Hier ist bei sensiblen Nutzungen auf diesen Flächen der unteren Bodenschutzbehörde der Nachweis gesunder Wohnverhältnisse zu erbringen.



Übersichtsplan mit Darstellung Satzungsgebiet Top. Karte 1:50.000 Sachsen-Anhalt, ohne Maßstab Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Erlaubnisnummer: LVermGeo/A18-205-2010-7, vom 09.11.2011

PLANZEICHENERKLÄRUNG (PlanzV 90)

PLANZEICHEN MIT FESTSETZUNGSCHARAKTER

-  Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles
-  Einbeziehungsfläche (neu einbezogene Außenbereichsfläche)
- ① Nummerierung der Einbeziehungsflächen
-  Baulinien, hier: vordere Baulinie für Hauptgebäude
-  Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist (§ 9 Abs. 6 BauGB)
-  Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 9 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 6 BauGB, hier: Altlastverdachtsflächen Altdeponie Siebenhausen in nachrichtlicher Übernahme)

PLANZEICHEN OHNE FESTSETZUNGSCHARAKTER (Informelle Darstellung)

- Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)**
-  Grünflächen, informell
-  Friedhof

Hinweis:

Die Planzeichnung zur Klarstellungs- und Einziehungssatzung wurde aus technischen Gründen auf einer Überlagerung zwischen der ALK und Eintragungen aus einem Luftbild (Aufnahmedatum April 2010) sowie Vor-Ort-Aufnahmen hergestellt. Aus diesem Grund sind die vorhandenen baulichen Anlagen nicht unbedingt vollständig bzw. in allen Teilen korrekt wiedergegeben. Die Lage der als Bezugspunkt gewählten Grenzen und baulichen Anlagen ist im Einzelfall vor Ort zu prüfen.

SIEBENHAUSEN NR. 07-2011 bo

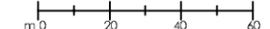
KLARSTELLUNGS- UND EINBEZIEHUNGSsatzung
gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB

STADT BITTERFELD-WOLFEN
ORTSTEIL SIEBENHAUSEN

Blatt 1 von 2



M 1:2.000



ENTWURF

20.12.2011